



Niederschrift

über die am **Montag, den 20. September 2021 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **67. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser,
Martin Pendl, Monika Hager-Wild, Josef Dagn, Josef Rehbichler, Martin
Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Nikolaus Aufschnaiter, Franz
Adelsberger

Entschuldigt: Sebastian Hölzl (vertreten durch Nikolaus Aufschnaiter), Bettina Behr
(vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.8.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Schibus für die Wintersaison 2021/22
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2020
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Reither Ortsraumplanung
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Straßeninteressentschaft Hörpfing-Giering-Stallehen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Werkvertrag mit dem Maschinenring zur Öffnung und Schließung von Gräbern
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Pachtvertrags des Schäferhundevereins
- 9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin, welche für die gesamte Sitzung einzuhalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte zu genehmigen und dass der Punkt a wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt wird.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.8.2021

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt, nachdem das Protokoll erst ausgesandt wird.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

Der Bgm erläutert anhand einer Excel-Tabelle, welche als Beilage A zur Niederschrift genommen wird, die jährliche Gebührenanpassung. Die Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex seit dem vergangenen Jahr beträgt 2,80 %.

Nachdem in den kommenden Jahren wesentlich mehr Investitionen im Bereich der Wasserversorgung wie der Kanalisation anstehen, wird eine Anpassung der Gebühren dahingehend vorgenommen, dass der Reither Wasserzins um € 0,50 je m³ erhöht wird. Damit dies zu keiner Mehrbelastung für die Reither Bevölkerung führt, wird gleichzeitig der Kanalzins zwar indexiert, jedoch dann um € 0,50 je m³ reduziert.

Durch diese Änderung wird nicht nur den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung getragen, sondern kommt die Gemeinde Reith durch diese Maßnahme nunmehr auch in den Genuss der Bundesförderung für Wasserversorgungsanlagen-Erweiterungen - Voraussetzung für diese Förderung in Höhe von 21% ist ein gemeindeweiter Wasserzins von über € 1,00 je m³. Für den Verbraucher kommt es durch die Erhöhung und gleichzeitig der Senkung zu keiner Mehrbelastung

Jene - vor allem landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung sowie der Schilift - welche von einem Kanalzins befreit sind und ausschließlich Wasser beziehen, wird künftig ein entsprechender Zweckzuschuss gewährt werden, um eine Mehrbelastung zu vermeiden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte gemäß Beilage A der Niederschrift.

Auf Frage von GR Florian Pointner wieviel ein Einsatz der Feuerwehr aufgrund eines Fehlalarmes kostet, führt GR Franz Adelsberger aus, dass dies je nach Umfang und Häufigkeit des Einsatzes variiert.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Schibus für die Wintersaison 2021/22

Der Bgm erläutert den für heuer vorgesehenen Fahrplan des Schibusses samt Preise (Beilage B des Protokolls), wobei dieser bereits mit GR Josef Dagn (Schischule) abgesprochen wurde. Die Erhöhung der Tarife beträgt 1,2 % (ausverhandelt mit der Bergbahn AG). Die Postbus GmbH ist wie jedes Jahr flexibel bezüglich Verstärkerfahrten oder das Aussetzen von Fahrten aufgrund der Witterung oder Covid-19 Bestimmungen und es werden letztlich nur die gefahrenen Tage verrechnet.

Die Kosten werden wie jedes Jahr zwischen TVB, Bergbahn und Gemeinde Reith gedrittelt, womit sich voraussichtliche Kosten in Höhe von € 21.125,65 ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Schibussaison 2021/22 laut Beilage B des Protokolls.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2020

Bgm und AL erläutern, dass wie vorletztes Jahr eingeführt ein Mindest- bzw. Sockelbetrag von € 100 und ein Höchstbetrag von € 800 enthalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Landwirtschaftsförderung 2021 in Höhe von € 11.000,-- nach der dem Protokoll beiliegenden (Beilage C) Excel-Tabelle.

Der BgmStv bedankt sich im Namen der Reither Landwirte.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Reither Ortsraumplanung

Der Bgm informiert, dass DI Franz Widmann altersbedingt mit Ablauf des heurigen Jahres die Ortsraumplanung der Gemeinde Reith abgeben wird, wobei er weiterhin als hochbautechnischer Sachverständiger der Gemeinde tätig ist.

Es wurden aus diesem Grund nun insgesamt mit drei Raumplanungsbüros (Lotz & Ortner; TerraCognita und PlanAlp) Gespräche geführt, um die passende Nachfolge zu finden. Die

Gespräche waren allesamt sehr positiv und anregend, mit guten Ideen für die Zukunft. Alle Büros haben außerdem einen Bezug zum Bezirk, da sie umliegende Gemeinden betreuen. Nach Vorliegen aller Angebote (eines ist noch ausständig) wird es noch eine letzte Vorbesprechung mit dem Bau- und Planungsausschuss geben und sodann dem Gemeinderat die Angebote zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vertagt.

6) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Straßeninteressentschaft Hörpfing-Giering-Stallehen

Der Bgm informiert, dass die neu gegründete Straßeninteressentschaft nunmehr wie vorbesprochen die Asphaltierung des ersten Teilstückes abgeschlossen hat. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 24.644,32 brutto wobei bei Straßeninteressentschaften mit viel Weglänge und wenig Anrainern - wie in diesem Fall – üblicherweise 75% der Kosten gefördert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für befangen (Klaus Aufschnaiter)** die Subventionierung der Straßeninteressentschaft Hörpfing-Giering-Stallehen mit 75% der übermittelten Asphaltierungskosten, sohin einem Betrag von € 18.483,24.

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Werkvertrag mit dem Maschinenring zur Öffnung und Schließung von Gräbern

Der Bgm informiert, dass wie bekannt, die Friedhof-Grabarbeiten bisher von der Fa. Treffer durchgeführt wurden, welche diese Dienstleistung jedoch nicht mehr anbietet. Man hat aus diesem Grund nunmehr ein Angebot beim Maschinenring eingeholt, da bereits zahlreiche Gemeinden diesen für die Grabarbeiten heranziehen.

Es wird zu einem Pauschalpreis von € 602,-- netto die Graböffnung und Grabschließung angeboten. Die weiteren Leistungen wie Urnengräber sowie die Nebenarbeiten wie die Schneeräumung im Winter etc. übernimmt weiterhin der Reither Bauhof. Die Urnenbestattungen werden jährlich mehr und es bleiben lediglich ca. 5-6 Erdbestattungen pro Jahr.

Sollten Regiestunden anfallen, sind diese im Vertrag mit € 36,30/Stunde veranschlagt. Die Beträge sind wertgesichert.

Der Vertrag ist unbefristet, wobei jeweils halbjährig unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist gekündigt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Werkvertrag mit dem Maschinenring.

8) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Pachtvertrags des Schäferhundevereins

Der Bgm erläutert, dass wie jedes Jahr um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht wurde. Im Pachtvertrag selbst ist eine Klausel enthalten, sollte die Gemeinde das Grundstück selbst benötigen.

Der Pachtzins beträgt ursprünglich jährlich € 700, wobei dieser Betrag mittlerweile indexiert wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Pachtvertrag mit dem Schäferhundeverein OG 92 „Wilder Kaiser“ um ein Jahr, somit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatssitzungstermin der 11. Oktober 2021 angedacht ist.

Als Termin für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist der 27.9.2021 angedacht. Der Infrastrukturausschuss tagt diesen Donnerstag.

Der Bgm berichtet weiter, dass Andreas Dagn einen Erlebnispark im Bereich des Mühlnerfeldes achenseitig des Lisi-Hotels plant. Es wird dazu in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Projektpräsentation von ihm geben.

Generell wird man sich für die nächste Gemeinderatssitzung einen Themenschwerpunkt Raumordnung setzen (Vergabe Ortsraumplanung, offene Raumordnungsverträge Bahaus und ehem. Lagerplatz neben dem M-Preis sowie genanntes Erlebnisparkprojekt).

Sodann informiert der Bürgermeister über die stattgefundenen Veranstaltungen „Hoher Frauentag“ am 15. August sowie der Musikveranstaltung „Konzert Fäaschtbänkler“.

Weiters wird informiert, dass das Design der Reither Gemeindezeitung überarbeitet und modernisiert wurde. Dadurch soll diese leserfreundlicher und in einem einheitlichen Design erscheinen. Außerdem wird man auf Umweltschutzpapier umstellen. Die Zeitung soll der Gemeinde letztlich jedoch nicht mehr Kosten, wie bisher.

Der Bgm informiert sodann, dass noch Wegsanierungsprojekte von Straßeninteressentschaften in Höhe von ca. € 230.000,-- vorliegen. Im Haushalt sind für heuer noch € 130.000,--, wobei noch der allgemeine Budgetposten für öffentliche Asphaltierungen in Höhe

von € 80.000,-- verwendet werden könnte. Dass alle Projekte heuer noch umgesetzt werden, ist jedoch ohnehin unwahrscheinlich.

Der Bgm führt sodann aus, dass man heuer früher und zielgenauer eine Kampagne gegen Silvesterfeuerwerk starten wird.

Sodann wird darüber informiert, dass im Oktober die 3. Impfung der über 80-jährigen im Auftrag des Landes Tirols durch die Gemeinde Reith gemeinsam mit der Ordination Dr. Schwentner abgewickelt werden wird.

Abschließend informiert der Bgm, dass die Reither Vereine für das Dorffest über ein eigenes Konto verfügen. Dieses soll künftig der Gemeinde übertragen werden, welche wie bisher die Abwicklung übernehmen wird. Eine Zuordnung des Kontos auf Privatpersonen wie bisher ist rechtlich problematisch (z.B. würde das Geld mit Tod einer der Personen in deren Erbschaft einfließen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Aufnahme des Girokontos „Dorffest“ der Reither Vereine in das Gemeindegut.

Die Reither Vereine werden nochmals gefragt werden, ob sie mit dieser Übertragung einverstanden sind.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BgmStv ersucht darum, seine Sicht des Ablaufes zur Errichtung eines Festzeltes auf seinem Grund erläutern zu dürfen, nachdem dieses Medial bereits thematisiert wurde und immer wieder Gerüchte dazu im Umlauf sind.

So wurde diese Zeltanlage bereits in der Vergangenheit an anderen Standorten wie dem Rettenberg für Einzelveranstaltungen aufgestellt, wobei es nie größere Probleme gab, bis auf den Protest des Nachbarn Pointner.

Nunmehr ist die Idee entstanden, die Zeltanlage im Bereich des Hofes Waching längerfristig aufzustellen, um mehrere Veranstaltungen über 3 Jahre abzuwickeln. Es handelt sich um eine bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes, zu welcher es einen Baubescheid gibt. Als Auflage wurde vorgeschrieben, dass die Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz zu bewilligen sind oder eine Betriebsanlagengenehmigung herbeizuführen ist.

Die erste Veranstaltung war nunmehr eine Geburtstagsfeier, wobei diese zwar zu spät eingereicht wurde – wofür man sich entschuldigt hat – jedoch war diese immer kommuniziert und trotzdem wurde sie dann nicht genehmigt. Nach vielen Gesprächen mit der Gemeinde wäre die Veranstaltung dann bis 0:00 genehmigt worden, weshalb die Reißleine gezogen wurde, um die Veranstaltung zu retten. Man hat hierfür auf den Baubescheid verzichtet und die Veranstaltung als Einzelveranstaltung deklariert.

Es gab während der Veranstaltung Lärmmessungen, um nachzuweisen, dass es keine Beeinträchtigungen der Umgebung gegeben hat. Diese Messungen wurden von der Behörde

noch nicht geprüft. Die beim Bürgermeister eingegangenen Beschwerden waren unbegründet, da die Messungen ergeben haben, dass es zu keinen Beeinträchtigungen gekommen ist. Somit wurden alle Schritte immer richtig eingehalten und trotzdem wurden die Veranstaltungen letztlich verhindert. Somit wurden man schlechter behandelt, als andere Veranstaltungen im Ort, welche problemlos möglich sind. Außerdem gab es private Vorhalte von Außenstehenden, dass die Bewilligung ein Bonus aufgrund des Vizebürgermeister-Amtes sei. Wenn dies Thema ist, würde er sein Amt jederzeit niederlegen.

Der Bgm führt dazu aus Gegenstellungnahme aus, dass der erste Kontakt richtiger weise zunächst mit dem Amtsleiter stattgefunden hat und nachdem er selbst von dem Vorhaben erfahren hat, bereits zu erkennen gegeben hat, dass er dem Projekt kritisch gegenübersteht. Es wurde dann wie angeführt die bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes bewilligt, wobei man klargestellt hat, dass man sich die einzelnen Veranstaltungen über das Veranstaltungsgesetz ansehen wird.

Es hat sodann auf eigenes Risiko bereits vor Erlassung des Baubescheides eine Schüttung des Platzes stattgefunden und das Zelt wurde nahezu zeitgleich mit der Bewilligung aufstellt.

Waren die ersten Veranstaltungen eher später im Jahr bzw. erst im kommenden Jahr angedacht, so wurde trotzdem immer auf die Einreichfristen hingewiesen. Die erste Anmeldung ging dann aber zu spät ein. Außerdem wurde entgegen der zunächst beschönigten Veranstaltungen (Produktpräsentationen, Pressegespräche etc.) direkt als erstes eine von Sonntag bis Montag um 4:00 morgens laufende Geburtstagsfeier eingereicht. Derartig lange Veranstaltungen in einen Werktag hinein können keine Zukunft haben, weshalb auch zunächst die Untersagung kam. Außerdem ist es ein großer Unterschied, ob dauernd Veranstaltungen stattfinden oder diese einmalig sind.

Um die Veranstaltung zu retten, kam sodann von Seiten des Veranstalters und des Bauwerbers die Anregung den Baubescheid zurückzugeben und eine einmalige Veranstaltung daraus zu machen. Dies wurde so akzeptiert. Es gab dann mehrere Meldungen aus der Bevölkerung von Lärm-Wahrnehmungen während der Veranstaltung.

Der Baubescheid war nie ein Freibrief, sondern wollte man sich die einzelnen Veranstaltungen ansehen, wobei sich direkt mit der ersten Veranstaltung gezeigt hat, dass diese auf Dauer nicht tragbar sind und für die Zukunft weitere Konflikte zu erwarten sind.

Trotz allem wird man sich die Messungen noch im Detail ansehen und prüfen und wäre der Rettenberg von der Lage her sicher unproblematischer gewesen, wie der nun gewählte Standort.

GR Florian Pointner merkt an, dass bereits mit dem Hausverstand erkennbar war, dass eine derartige Investition Geld hereinspielen muss und daher die Veranstaltungen in diesem Ausmaß zu erwarten waren. Weiters gab es Probleme mit dem Verkehr und Falschparkern – auch auf dem Parkplatz des Hotels Pointner. Auch seine Mieter haben sich negativ zu den Veranstaltungen geäußert.

GR Martin Köck kann nicht nachvollziehen, wieso ein „Nein“ zu dem Projekt nicht früher kam, um unnötige Investitionen zu vermeiden. Der Bgm führt dazu aus, dass immer gesagt wurde,

dass man sich die einzelnen Veranstaltungen ansehen werde und gleich die erste Veranstaltung war wesentlich länger und größer, wie vorinformiert.

GR Nikolaus Aufschnaiter merkt an, dass es zudem einen Unterschied macht, ob es eine öffentliche heimische Veranstaltung wie ein Fußballspiel ist oder ob es exklusive Privatfeiern sind.

Auf Frage von GR Monika Hager-Wild führt der BgmStv aus, dass als Veranstalter die Brandmood tätig ist und jede am Projekt tätige Firma (Handwerker, Techniker etc.) ihren Teil verdient.

GR Monika Hager-Wild merkt an, dass sie selbst die Veranstaltung am Astberg wahrgenommen hat, jedoch nicht sonderlich störend.

GR Monika Hager-Wild kritisiert, dass die Errichtung der Zeltanlage nie im Gemeinderat thematisiert wurde. GR Florian Pointner merkt an, dass er es in der vergangenen Sitzung angesprochen hat.

Der Bgm führt dazu aus, dass es sich um ein bau- und veranstaltungsrechtliches Thema gehandelt hat, bei welchem der Bürgermeister zuständige Behörde war.

Der BgmStv führt abschließend aus, dass er finanzielle Nachteile vermeiden hätte können, wenn er früher (z.B. im Mai) schon die Rückmeldung zur (Nicht-)Umsetzbarkeit seines Projektes erhalten hätte.

Die Sitzung abschließend, erkundigt sich GR Josef Dagn, weshalb das Anliegen seines Sohnes Andreas Dagn nicht auf die heutige Tagesordnung genommen wurde. Ein einfacher Grundsatzbeschluss zur Projektidee würde reichen, damit er daran weiterarbeiten kann. Stattdessen werden unzählige teils unnötige Unterlagen nachgefordert.

Der Bgm führt dazu aus, dass die Unterlagen noch im zuständigen Ausschuss vorbesprochen und gesichtet werden – eine erste Besprechung mit Land und Ausschuss zu den noch alten Unterlagen hat es bereits gegeben. Andreas Dagn wird in einer kommenden Sitzung die Möglichkeit gegeben werden, sein Projekt dem Gemeinderat persönlich vorzustellen. Es sind bereits aus Eigeninteresse des Projektbetreibers wesentliche Unterlagen wie ein grobes Finanzierungskonzept und die wichtigsten Eckdaten des Projektes wichtig zu erheben.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.40 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: